

Amt der NÖ Landesregierung
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Umweltrecht
z. Hd. Herr DI Hackl
Landhausplatz 1
A-3109 St. Pölten

Unser Zeichen: 0090-18/4-17
Datum: 15.01.2018
Ihr Zeichen: RU4-U-559/068-2017
Ihre Nachricht vom: 21.11.2017
Bearbeiter: E. Pfisterer
Umfang: 3 Seiten

Betrifft: EAVG Enzersdorfer Abfallverwertungsgesellschaft mbH, Deponie Enzersdorf an der Fischa; Genehmigung gemäß § 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 UVP-G 2000; Übermittlung der Ergänzung September 2017

Schalltechnische Stellungnahme

1. FRAGESTELLUNG

Mit Schreiben RU4-U-559/068-2017 vom 21.11.2017 wurden dem unterfertigten SV die von der Projektwerberin vorgelegten Unterlagen zum Änderungsantrag vom 18.9.2017 mit dem Ersuchen um Stellungnahme ob sich durch die Ergänzung Vorhabens

- Das Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung (Umweltverträglichkeitsgutachten) ändert,
- wenn ja, wie die Änderung beurteilt wird.

2. ÄNDERUNG

Die schalltechnischen Auswirkungen des Projekts wurden im Teilgutachten 7 Lärmschutz vom 30.6.2016 überprüft und bewertet. Die Begutachtung führte zum Ergebnis, dass die von den beantragten Betriebsanlagen angehenden Schallimmissionen zu keinen relevanten Auswirkungen führen und daher aus fachlicher Sicht umweltverträglich sind.

Die vorgestellte Änderung betrifft eine abgeänderte Deponiezufahrt von der LH 166 zum Deponieareal als mögliche Alternative zur bereits verfahrensgegenständlichen Zufahrt auszuführen.

Die alternative Deponiezufahrt zweigt rund 1,4 km südöstlich der bereits eingereichten Deponiezufahrt in südwestliche Richtung von der LH 166 ab. Die Entfernung zu den nächstgelegenen Häusern von Arbesthal (Kellergasse) beträgt rund 1,2 km. Nachfolgende Grafik zeigt die beantragte Änderung.



Abbildung 1 Lageplan aus NÖ Atlas

3. UNTERLAGEN ZUR PROJEKTSÄNDERUNG

Zur beantragten Änderung wurde das „Schalltechnische Projekt Ergänzung 08-2017 – Alternative Zufahrt“ vom 24.08.2017 erstellt von DI Poesch-Böckl vorgelegt.

Hier wurde mit dem gleichen Rechenmodell (wie UVP-2016) die zu erwartenden Betriebsgeräusche für das Emissionsszenario 3 (lautester Betriebsfall) mit der neuen Betriebszufahrt an allen Immissionsorten nachgerechnet und mit den ursprünglichen Ergebnissen verglichen.

4. IMMISSIONSVERGLEICH UND BEURTEILUNGSERGEBNIS:

In der folgenden Tabelle werden die betriebsspezifischen Immissionen mit der geänderten Zufahrt mit den ursprünglichen Ergebnissen verglichen und die Einhaltung der „Planungstechnische Grundsatzes (PTG)“ nach ÖAL 3/1 geprüft.

Szenario 3	L _{r,O}	L _{r,FW}	Alt	Neu	Diff	Neu	L _{r,PW}	PGT erfüllt?
			L _{A,eq}	L _{A,eq}		L _{r,spez}		
IP 1 Neubergsdlg.	46	50	28,9	29,0	+0,1	34	46	Ja
IP 2 Hochleiten	46	50	30,5	30,6	+0,1	36	46	Ja
IP 3 Königsberg	46	50	27,7	27,9	+0,2	33	46	Ja
IP 4 Ludwigshof	48	55	38,1	38,1	+/-0	43	48	Ja
IP 5 Arbesthal	46	50	24,9	28,3	+3,4	33	46	Ja
IP 6 Gallbrunn	46	50	25,2	25,5	+0,3	31	46	Ja

- L_{A,eq} energieäquivalenter Dauerschallpegel L_{A,eq} für die spezifische Schallimmission in dB
 L_{r,spez} Beurteilungspegel für die spezifische Schallimmission in dB
 L_{r,FW} Beurteilungspegel aufgrund der Flächenwidmung in dB
 L_{r,O} Beurteilungspegel der ortsüblichen Schallimmission (L_{A,eq} der IST-Situation) in dB
 L_{r,PW} Planungswert für die spezifische Schallimmission in dB

Wie die Ergebnisse zeigen, kommt es im Bereich von IP5 (Arbesthal) zwar zu einer Anhebung gegenüber der ehemaligen Immissionen im Ausmaß von 3,4 dB. Der Immissionseintrag liegt aber so weit unter der bestehenden Umgebungslärsituation, dass damit keine Auffälligkeit abzuleiten ist.

Der planungstechnische Grundsatz wird nach wie vor überall eingehalten. Die alternative Zufahrt führt zu keiner Änderung des Beurteilungsergebnisses im Fachgebiet Lärmschutz.

